

Prüfungs- und Zulassungsregeln

Microcredential Forschungsdatenmanagement (FDM) – Recht & Ethik

in der Fassung vom 28. Mai 2025

1. Struktur und Ablauf des Microcredentials

- a. Das Microcredential FDM – Recht & Ethik umfasst einen Workload von 25 Zeitstunden mit den folgenden fünf Themen:
 1. Rechtliche Grundlagen
 2. Datenrecht
 3. Gute wissenschaftliche Praxis
 4. Ethik
 5. Sensible Daten und Wirtschaftskooperationen
- b. Das Microcredential FDM – Recht & Ethik wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das Lernziel erreicht wurde.

2. Studieninhalte

- a. Das Microcredential FDM – Recht & Ethik behandelt Rechtsthemen und ethische Aspekte mit Bezug auf Forschungsdaten und führt in Gute wissenschaftliche Praxis ein:
 - Urheberrecht
 - Leistungsschutzrecht
 - Lizenzen für Forschungsdaten und Forschungssoftware
 - Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
 - Geschäftsgeheimnisse bei Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaftsunternehmen
 - Konzepte des Datenaustauschs (wie Datentreuhandstellen und Forschungsdatenzentren)
 - Gute Wissenschaftliche Praxis
 - Fehlverhalten in der Forschung
 - Umgang mit Daten und Quellen
 - Veröffentlichungsprozess und Autorschaft
 - Interessenskonflikte, Wissenschaftskooperationen
 - Wissenschaftsethische Begründung des Forschungsdatenmanagements
 - Ethische Herausforderungen beim Forschungsdatenmanagement insbesondere beim Datenteilen und -veröffentlichen
 - Arbeit mit sensiblen Daten
 - Herausforderungen im Forschungsdatenmanagement bei Kooperationen mit der Wirtschaft
- b. Inhalte werden in Form von interaktiven Präsentationen, der Bearbeitung von Selbstlerneinheiten, Übungen und Gruppenarbeiten vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

Zu jedem Thema des Microcredentials FDM – Recht & Ethik muss auf der Grundlage einer Prüfungsleistung ein Badge erworben werden. Die Art der Prüfungsleistung für das Microcredential FDM – Recht & Ethik wird von den Dozierenden vor dem Start des Microcredentials an die Teilnehmenden kommuniziert. Die Prüfungsleistung kann zum Beispiel Online-Tests, für den Kontaktunterricht vorzubereitende Diskussionsbeiträge oder Blogposts umfassen.

4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

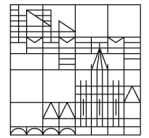
Gegenstand der Prüfungsleistung sind die fünf Themen des Microcredentials FDM – Recht & Ethik.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Die Prüfungsleistung wird von einem/einer Prüfer/Prüferin bewertet.
- b. Die Prüfungsleistung wird als **bestanden** oder **nicht bestanden** bewertet.

6. Wiederholung der Prüfung

Wurde die Prüfung mit **nicht bestanden** bewertet, besteht die Möglichkeit, die Prüfung einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Microcredentials möglich.



7. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Microcredentials FDM – Recht & Ethik werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt kann 1 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- a. Jede/r Teilnehmende des Microcredentials FDM – Recht & Ethik erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Microcredentials FDM – Recht & Ethik.
- b. Teilnehmenden des Microcredentials FDM – Recht & Ethik, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Microcredential FDM – Recht & Ethik**.
- c. Teilnehmende des Microcredentials FDM – Recht & Ethik, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben erhalten ein Diploma-Supplement, das den erworbenen ECTS-Credit ausweist.

9. Zulassung zum Microcredential

Voraussetzung für die Zulassung zum Microcredential sind

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine einschlägige Berufsausbildung und mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung und
- der Nachweis von Grundlagenwissen im Feld Forschungsdatenmanagement.

10. Leitender Ausschuss

1. Die Aufgaben des Leitenden Ausschusses beinhalten die Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten, die Koordination und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie die Koordination von Prüfungen und die Anerkennung von Leistungen.
2. Die Verantwortung für das Kontaktstudium trägt der leitende Ausbildungsausschuss.

Kontakt

E-Mail weiterbildungsangebot-fdm@uni-konstanz.de
WWW www.afwww.uni-konstanz.de